6. 2 Rettungskette

Zu den lebensrettenden Sofortmaßnahmen zählen z.B.

> Absichern der Unfallstelle

> Retten aus der Gefahrenzone

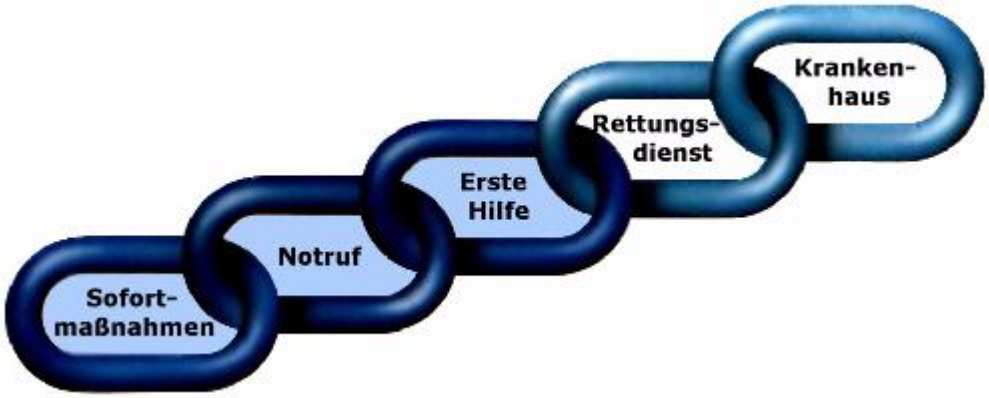
> Notruf absetzen **(112)**

> Herz - Lungen Wiederbelebung

> Blutstillung

> Schockbekämpfung

> Herstellung der stabilen Seitenlage



1. Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Diese beinhalten Handgriffe und Abläufe, die sofort, d.h. noch vor dem Absetzen eines Notrufes, oder wenn möglich gleichzeitig ablaufen müssen. Dazu zählen zum Beispiel das Sichern der Unfallstelle, das Stillen von lebensbedrohlichen Blutungen, sowie die Durchführung von Herz - Lungen - Wiederbelebung bzw. Beatmung des Patienten.

2. Notruf

Gleichzeitig, oder wenn nicht anders möglich nach Glied 1 muss ein Notruf abgesetzt werden, der so viele prägnante Informationen für die Rettungskräfte bietet wie möglich.

Als Richtlinie gelten hierfür die 5 W`s:

Was ist passiert?

Wo ist es passiert?

Wieviele Personen sind verletzt?

Welche Art der Verletzung?

Warten auf Rückfragen!

3. Erste - Hilfe

Nach den Gliedern 1 und 2 werden weitere Maßnahmen der Ersten Hilfe nötig. Dazu zählen z.B. das Stillen kleinerer Blutungen, das Ruhigstellen von Frakturen (Knochenbrüchen), die psychische Betreuung von Patienten und ähnliches.

4. Rettungsdienst

Die anrückenden professionellen Hilfs- und Rettungsdienste werden von Ersthelfer(n) die Einsatzstelle übernehmen und ihrerseits effektive Maßnahmen ur Stabilisierung von Patienten vornehmen. Nach der Stabilisierung erfolgt der Transport in ein Krankenhaus in der Nähe der Unfallstelle. Auch ein Luftrettungsmittel kann zur Unglücksstelle beordert werden, um den Patienten in eine möglicherweise weiter entfernt liegende Spezialklinik auszufliegen. Die Entscheidung, welches Krankenhaus angefahren wird, trifft der zuständige Notarzt.

5. Krankenhaus

Die Definitivversorgung von Patienten bis zur Wiederherstellung der Gesundheit erfolgt im Krankenhaus. Unter Umständen kann zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Verlegung in ein besser geeignetes Klinikum erfolgen.